



Corona Bestimmungen Meisterschaft 2020 / 2021

Aufgrund der aktuellen Verordnungslage im Zuge der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein Hygienekonzept erarbeitet. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzepts oder weiterer behördlicher Auflagen. Damit sich alle am Spiel Beteiligten entsprechend vorbereiten können, lassen die Vereine dem TK-Vorsitzendem Wolfgang Budde (tk@hbkm.de) die Hygienekonzepte bis zum 28.09.2020 zukommen. Der Handballkreis Minden-Lübbecke stellt die Hygienekonzepte allen Vereinen auf der Homepage unter „Spielbetrieb -> Saison 2020/2021“ dann zur Verfügung. Der Heimverein / Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, ergeben sich folgende Empfehlungen/Vorgaben während des Wettkampfbetriebs.

Der Auswechselbereich/ Auswechselbänke müssen dem vorgegebenen Hygienekonzept entsprechen. Dies kann zur Folge haben, das Auswechselbereiche verlagert werden, die Länge der Bank variieren kann, der Standpunkt des Kampfgerichts verlagert wird usw. .

Die Offiziellen müssen während des Spiels den 1,5m Abstand zu den Spielern einhalten. Die Spieler sollen nicht auf Körperkontakt zu ihren Mitspielern sitzen. Die Offiziellen (Trainer, Betreuer) müssen, sowie Sekretär*in und Zeitnehmer* sollten während des gesamten Spiels einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Alle beim Aufwärmen beteiligten Spieler gehören zu den aktiven Spielern im Sinne der Corona-Vorschriften (Maximal 15 Spieler pro Mannschaft).

Zeitnehmer und Sekretär bringen ihre eigene Pfeife mit, die sie zum Beispiel an einem Band um den Hals tragen, damit die Nutzung durch andere Personen nicht stattfinden kann. Eine vor Ort vorhandene Signalanlage ist vorrangig zu benutzen.

Die vor Spielbeginn gewählte Bankseite wird für das ganze Spiel beibehalten. Es wird in der Halbzeitpause kein Seitenwechsel durchgeführt, d.h. beide Mannschaften spielen in der zweiten Halbzeit so weiter, wie sie auch in der ersten Halbzeit gespielt haben.

Sofern eine Nachverfolgung aller Aktiven notwendig ist (z.B. aufgrund der aktuellen Corona Schutzverordnung oder aufgrund des Hygienekonzeptes) so ist zunächst der Anweisung des Hygienekonzeptes des Heimvereins zu folgen. Ist hierin nichts Konkretes beschrieben, so haben beide Vereine zur Vereinfachung des Ablaufs in den Sporthallen eine Liste aller anwesenden Spieler und Offiziellen (Name, Adresse, Telefonnummer, Unterschrift) mitzubringen und auf Verlangen dem Heimverein zur Verfügung zu stellen.

Für maximal 25 Personen der Gastmannschaft muss ein Zutritt in die Sporthalle sichergestellt sein. Diese 25 Personen setzen sich wie folgt zusammen:

- Maximal 14 Spieler
 - Maximal 4 Offizielle
 - ein Zeitnehmer / Sekretär
 - Maximal sechs weitere Offizielle wie nicht eingesetzte Spieler, Sportliche Leitung, Mannschaftsarzt, etc.
- Für diese maximal 6 Personen sind Plätze im Zuschauerbereich vorzuhalten.

Sollten sich die Corona-Bestimmungen nicht im Einklang mit den unter Allgemeine Regelungen bzw. den DHB/WHV/HV Bestimmungen befinden, so gelten die Corona-Bestimmungen.



I Allgemeines

Der Rundbrief des Handballkreises Minden-Lübbecke hat auf Kreisebene amtlichen Charakter. Außerdem sind die bei den stattfindenden Pflichtbörsen getroffenen spieltechnischen Regelungen verbindlich. Auf der Börse unentschuldigt fehlende oder nicht teilnehmende Vereine werden in Ordnungsstrafe genommen.

Zur besseren Lesbarkeit ist in dieser Durchführungsbestimmung die männliche Sprachform gewählt worden. Es ist selbstverständlich immer auch die weibliche Sprachform gemeint.

Abkürzungsverzeichnis

- DHB – Deutscher Handballbund e.V., Dortmund
- WHV - Westdeutscher Handball-Verband e.V., Düsseldorf
- HVW – Handballverband Westfalen e.V., Dortmund
- IHR – Internationale Handballregeln, in der für den DHB gültigen Fassung
- SpO – Spielordnung DHB
- WHV ZB SpO – Zusatzbestimmungen des WHV zur DHB Spielordnung
- RO – Rechtsordnung DHB
- WHV ZB RO – Zusatzbestimmungen des WHV zur DHB Rechtsordnung
- Erg. WHV – Ergänzende WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb
- TK – Technische Kommission
- h4all - Handball4all ; Spielverwaltungstool, Siebenmeter
- SBO - Spielberichtenonline

Alle Einladungen oder Informationen haben in **Textform** zu erfolgen. Textform bedeutet schriftlich (Postweg) oder per Email. Bei Email **muss** der Absender immer eine individuelle Lesebestätigung verlangen.

Der Empfänger hat diese zwingend (in einem angemessenen Zeitraum) zu versenden.

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm Siebenmeter der Handball4All AG. Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter. In Verwaltungstool Phönix sind durch die jeweiligen Vereine verpflichtend die Funktionen der jeweiligen Mitgliedern zuzuordnen. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten regelmäßig zu aktualisieren.

Die Schiedsrichter, Spielwarte und andere Funktionsträger in den Vereinen sind verpflichtet, wenn Emailadressen hinterlegt sind, ihre Emailpostfächer regelmäßig abzurufen und die Emails zu bearbeiten.

Für die Durchführung aller Spiele gelten die Handballregeln sowie die Ordnungen des DHB einschließlich der für den Bereich des WHV und des HV erlassenen Zusatzbestimmungen, sowie die für die Kreiskooperationsklassen und unseren Bereich erlassenen Ergänzungen, soweit diese davon abweichen. Zur Klarstellung wird besonders darauf hingewiesen, dass gem. Vorstandsbeschluss von 01/94 Spiel-"Verzicht" bezüglich Zwangsabstieg wie Nichtantreten bewertet wird. Die im Spielplan angegebenen Termine sind für alle Mannschaften verbindlich. Wartezeiten gibt es für diese nicht. Dennoch verspätet begonnene Spiele werden vom Schiedsrichter des nachfolgenden Spiels **nur dann** abgebrochen, wenn dieses aus zeitlichen Gründen (alle Spiele beginnen pünktlich) zwingend erforderlich ist. Über die Wertung abgebrochener Spiele entscheidet der Staffelleiter.

Für die Kreiskooperationsklassen in der Altersklasse m/w A-C gelten zunächst die dafür geltenden Durchführungsbestimmungen; auch, wenn diese von den hier benannten Regelungen abweichen. Alle dort nicht gefassten Regelungen sind den Durchführungsbestimmungen des jeweils staffelleitenden Kreises zu entnehmen.

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung wechselt der Gastverein die Spielkleidung. Bei Turnierveranstaltungen haben die Mannschaften eine Auswechsellgarnitur mitzubringen (§ 56 SpO).

Die Beachtung der Festspielbestimmungen obliegt ausschließlich den Vereinen selbst. Die Instanz prüft die Einhaltung nur auf Antrag. Die Festspielbestimmungen gemäß § 55 DHB SpO und der HV Zusatzbestimmungen gelten auch für mehrere in der gleichen Klasse spielende Mannschaften. Bezüglich Auf- und Abstieges sind diese jedoch ohne Einschränkung gleichberechtigt.



Die jeweils spielfreien Wochenenden sind Nachholspieltermine. Es gilt der Grundsatz, dass alle ausgefallenen oder neu angesetzten Spiele spätestens am ersten auf das Ereignis folgenden spielfreien Wochenende ausgetragen werden. Das ist ein verbindlicher Schlusstermin.

In allen Altersbereichen dürfen nur Spieler / Spielerinnen eingesetzt werden, die im Besitz einer gültigen Spielerlaubnis für den betreffenden Verein sind. Ausnahme: m/w E-Jugend für einen Zeitraum von 4 Wochen ab Ersteinsatz.

Die Kassierung und das Entschädigen der Schiedsrichter sind bei allen Spielen Angelegenheit des Heimvereins.

Die Einladung der Schiedsrichter ist bei allen Spielen, wenn vorgeschrieben (z.B. Meister-, Pokal- und Qualifizierung Jugend) Angelegenheit des ausrichtenden Vereins.

Mit hallentechnischen Aufgaben betraute Mitarbeiter der Halleneigner genießen den Schutz des § 10 RO.

Fingerharz, Klebe- oder Haftmittel (auch Spray) jeglicher Art, dürfen nur nach den Vorschriften der WHV-Zusatzbestimmungen (WHV-Zusatzbest. zur DHB-Rechtsordnung; § 25 Absatz 2.1) benutzt werden. Die Vereine müssen der TK eine schriftliche Entscheidung des Halleneigners, im Bezug auf Benutzung von Haftmitteln vorlegen. Liegt keine Genehmigung des Halleneigners vor, ist es generell verboten Haftmittel aller Art zu benutzen. An den Ausrüstungsgegenständen der Spieler (z.B. Sportschuhe, Schweißbänder usw.) dürfen sich keine Haftmittel befinden. Haftmitteldépôts am Körper sind untersagt. Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich. Festgestellte Verstöße sind meldepflichtig und durch die Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken. Schuldhafte Vereine werden - mannschaftsbezogen - bei jedem Verstoß in eine Ordnungsstrafe gemäß Mindeststrafen Katalog genommen. Die Haus- und Hallenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten.

Die Staffelleiter (= spielleitende Stelle im Sinne der Ordnungen) regeln die Angelegenheiten ihres Bereichs alleinverantwortlich und schließen sie im Rahmen ihrer durch die Ordnungen gegebenen Kompetenzen erstinstanzlich ab. Eine Übersicht der spielleitenden Stellen ist als Anlage beigefügt. Der Ordnungsstrafen Katalog ist eine verbindliche Arbeitsgrundlage.

Zulässigen Anwurfzeiten sind Samstag von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr und Sonntag von 9:30 Uhr bis 19:00 Uhr. Am Samstag sollten Seniorenspiele nicht vor 16:00 Uhr beginnen. Ausnahmen von den zulässigen Anwurfzeiten sind nur mit Einverständnis der Spielleitenden Stelle und des Gegners zulässig, sollten aber insbesondere in der Pandemiephase durch die notwendige Streckung der Anwurfzeiten wohlwollend beschieden werden

Die ausrichtenden Vereine sind für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften (z.B. max. zulässige Anzahl an Zuschauern) des Halleneigners verantwortlich. Diese sind bei den jeweils zuständigen Halleneignern zu erfragen.

Die Spielergebniseingabe im Siebenmeter/Handball4all (Abgleich SBO) hat bis Sonntag 24:00 Uhr durch den Heimverein zu erfolgen. Fehlende Eingaben werden mit einer Ordnungsstrafe geahndet.

Schiedsrichter, die innerhalb eines Spieljahres an keiner Lehrstunde teilgenommen haben, werden gestrichen und können für die folgende Saison nicht gemeldet werden. Bei dreimaligem Nichtantreten eines Schiedsrichters erfolgt auf Antrag Streichung von der Schiedsrichterliste und Nichtanrechnung für das laufende Spieljahr auf das Schiedsrichter-Ist.

Das Einspruchsverfahren ist in der Rechtsordnung DHB geregelt, (Zulässigkeit in § 34, Form in § 37, Fristen in §§ 39, 42 und 43, Gebühren in § 44) in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV hierzu. Zuständige Rechtsinstanz für den Kreisspielbetrieb ist der Kreisspruchsausschuss.

In einigen Staffeln im Senioren- und im Jugendbereich sowie in den Kreispokalwettbewerben haben die Vereine Spieltermine auch nach dem 3. Oktober 2020 zu erfassen. Werden die Terminvorgaben, die von den Spielleitenden Stellen gesetzt und über den Rundbrief veröffentlicht werden, nicht eingehalten, sind Spielansetzungen nur noch mit Zustimmung der Gastvereine möglich. Die Ordnungsstrafe für die Nichteinhaltung der Fristen, sind im Mindeststrafen Katalog veröffentlicht.

Mannschaften (Männer, Frauen, A/B-Jugend m/w) die nach dem 30.6. des jeweiligen Spieljahres oder nach Fertigstellung der Spielpläne abgemeldet werden, werden auf das Schiedsrichtersoll angerechnet.



II Spielplanänderungen durch Spielabweichungen / Spielverlegungen

a) Spielabweichungen

Als Abweichungen gelten die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle am angesetzten Spieltag (Kalendertag).

Spielzeitänderungen am selben Tag, die mindestens 14 Tage vorher mitgeteilt werden, bedürfen nicht der Zustimmung des Gegners und des Staffelleiters. Innerhalb der 14-Tagesfrist ist die Zustimmung vom Gegner erforderlich. Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im „h4all“ vor, erst dann ist die Änderung verbindlich. Spielabweichungen sind gebührenfrei.

b) Spielverlegungen

Spielverlegungsanträge gemäß § 46 SpO müssen mindestens zwei Wochen vor dem Spieltermin mit dem elektronischen Spielverlegungstool im „h4all“ Tool erfolgen. Stimmt der Gegner nicht zu, entscheidet der Staffelleiter endgültig und ohne Einspruchsmöglichkeit. Wird ein Antrag vom Gegner nicht innerhalb von **5 Tagen** bearbeitet bzw. keine entsprechende Stellungnahme im Online Antrag abgelegt oder per Email beantwortet, gilt die Zustimmung als erteilt. Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im „h4all“ vor (die Vereine kontrollieren dies!), erst dann ist die Änderung verbindlich. Einschränkend zu den hierzu erlassenen Bestimmungen wird dessen Zustimmung von der Erfüllung folgender Bedingungen abhängig gemacht:

- a) Auf Antrag der Vereine verlegte Spiele sollten bis zum folgenden M-Spieltag ausgetragen werden.
- b) Anträge können nur genehmigt werden, wenn die hallentechnischen Voraussetzungen seitens der beteiligten Vereine erfüllt sind und ohne dass unbeteiligte Dritte davon berührt werden.
- c) Bei Wochentags Spielen darf die Anwurfzeit nicht nach 20.30 Uhr angesetzt werden, es sei denn, dass Schiedsrichter zur Verfügung stehen.
- d) Auf der Grundlage des § 46 Abs. 2 der SpO in Verbindung mit § 10 GebO wird für die Bearbeitung von Verlegungen eine Gebühr erhoben (außer Nachwuchsbereich m/w E- und D-Jugend).
- e) Eigenmächtige Spielverlegungen sind unzulässig. Sie werden für beide Mannschaften geahndet, wie schuldhaftes Nichtantreten.
- f) Die Verlegungen von Samstag auf Sonntag und umgekehrt sind zwar genehmigungspflichtig, jedoch gebührenfrei!

c) Spielabsetzungen

Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn das für einen der beteiligten Vereine zuständige Gesundheitsamt (oder eine andere Behörde) für mindestens sechs der in den letzten drei Spielen eingesetzten Spieler eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Belegerteilung unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (z.B. Quarantäne) nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Die gemäß diesen Durchführungsbestimmungen vorgesehene Geldstrafe wird bei Quarantäne nicht verhängt. Darüber hinaus gelten in diesem Fall die Regelungen bzgl. Schadensregulierung bei Spielausfall gemäß § 48 SpO nicht.

d) Allgemein

Bei Spielabweichungen und Spielverlegungen hat der Antragsteller die angesetzten Schiedsrichter, den zuständige SR-Wart und den zuständigen SR-Beobachterwart umgehend in Textform zu informieren.

Zur Abwicklung von **Spielabweichungen** bzw. **Spielverlegungen** ist das Elektronische Verlegungsmodul der „h4all“ zu nutzen. Schiedsrichter, die zum neuen Zeitpunkt nicht können, geben das Spiel an den zuständigen Ansetzer zurück, der dann neue Schiedsrichter ansetzt. Die Staffelleiter nehmen die Änderung im h4all/7m vor, die von den Vereinen zu kontrollieren ist. Erst dann ist die Änderung verbindlich. Bei Nichteinhaltung der Fristen werden Genehmigungen nur erteilt, wenn die Spielleitung gesichert ist.

Mannschaftsveränderungen (z.B. Rückzug einer Mannschaft) sind dem Staffelleiter zu melden. Dieser informiert und regelt abschließend über den Rundbrief. Der Hallenkoordinierende Verein sorgt in seiner Halle für einen durchgängigen Spielbetrieb.



Die zu ändernden Spiele sind wie Spielabweichungen zu behandeln und der Staffelleiter muss in Textform durch den Hallenkoordinierenden Verein informiert werden. Bei Änderungen auf einen anderen Kalendertag, muss der Gastverein zustimmen.

Die in diesem Kapitel aufgeführten Regelungen gelten nur für den Kreisspielbetrieb bzw. nachrangig für die kreisübergreifenden Kooperationsspielklassen (ML, Lip, Bi-Hf, GT) in denen der Handballkreis Minden-Lübbecke die Staffelleitung stellt. Für den Überkreisspielbetrieb (HV, WHV, DHB) gelten die Regelungen der jeweils zuständigen Verbände.



III Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden von den Schiedsrichterwarten angesetzt. Eine schriftliche Einladung der Schiedsrichter durch den ausrichtenden Verein entfällt. Bei Neuansetzungen, Spielabweichungen, Spielverlegungen und auch bei Umbesetzungen erhalten die SR eine Mail von „h4all“, die darauf hinweist, dass es eine **verbindliche** Änderung bei den Ansetzungen gegeben hat. **Die Schiedsrichter können diese Änderung in dem Verwaltungstool einsehen.** Sind die SR bei Abweichungen oder Verlegungen zum neuen Termin verhindert, müssen sie sich beim KSRW abmelden. Bei kurzfristigen Abweichungen (8 Tage vor Spiel) sind unbedingt telefonische Absprachen durchzuführen.

Die Schiedsrichter können jederzeit über das Verwaltungstool Phönix II unter <https://hw.it4sport.de/index.php> ihre Ansetzungen einsehen.

Für die ordnungsgemäße Erledigung ihrer Aufgaben (Passkontrolle, Spielhalle, -gerät, usw.) haben die Schiedsrichter 30 Minuten vor der angesetzten Anwurfzeit in der Spielhalle zu erscheinen. Von diesem Zeitpunkt an beginnt die Pflicht der Vereine, sich um einen Ersatzspielleiter zu bemühen. Ist diese Einigung erfolgt, verlieren die verspätet eintreffenden Schiedsrichter ihren Anspruch, das betreffende Spiel leiten zu dürfen, wenn seitens eines der Vereine oder Ersatzschiedsrichters darauf bestanden wird.

Vor dem Spiel hat eine technische Besprechung mit folgenden Teilnehmern stattzufinden: Schiedsrichter, Spielaufsicht (sofern angesetzt), die Mannschaftsverantwortlichen beider Vereine sowie Zeitnehmer und Sekretär.

Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben ~~und Vorlage des Überziehleibchens für den „7. Feldspieler“, sofern ein Einsatz geplant ist (Regeln 4:7-4:9, § 56 SpO)~~
- Vorlage der der (elektronischen) Spielausweise der manuell nachgetragenen Spieler
- Uhrenabgleich, Genaue Anwurfzeit
- Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
- Sitzplätze für passive Spieler
- Hinweise für den Hallensprecher, Sicherheitsbelange
- Funktion der Zeitmessanlage
- Einhalten des Auswechselraumreglements
- Sonstiges

Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter gilt § 77 SpO einschl. der Zusatzbestimmungen des WHV. Einigungspflicht auf anwesenden, neutralen Schiedsrichter in jedem Fall. Unterhalb der Senioren Bezirksliga besteht Einigungspflicht auf einen anwesenden Schiedsrichter. Im Nachwuchsbereich hat der Gastverein das Vorrecht, den Schiedsrichter zu stellen. Der Heimverein sorgt in jedem Fall für die Austragung des Spiels. Leitung notfalls auch durch einen nicht lizenzierten Spielleiter! (siehe auch §21 SpO). In den Staffeln, in denen keine Schiedsrichter angesetzt werden, stellt der Heimverein den Schiedsrichter. Für alle Entscheidungsspiele im Nachwuchsbereich werden Schiedsrichter angesetzt.

- Schiedsrichter-Gespanne werden angesetzt in den Klassen Männer/Frauen Bezirk, Kreisliga Herren und A-Jugend männlich.
- Einzelschiedsrichter werden angesetzt in den Klassen Kreisklasse Herren, Kreisliga/Kreisklasse Frauen, A-Mädchen, B/C-Jugend m/w,
- Alle Mannschaften über Kreis (Männer, Frauen, m/w Jugend A, B, C) werden vom HV angesetzt. Somit werden in diesen Staffeln, für das Schiedsrichtersoll, zwei Schiedsrichter berechnet.

Der Heimverein ist immer für die vollständige Entschädigung der Schiedsrichter zuständig.

In allen Spielklassen werden die Schiedsrichterkosten gepoolt. Die Berechnung des Schiedsrichter-Solls erfolgt nach Rechtskraft der Ausschreibung auf der Grundlage des Ansetzungskatalogs im Übersichtsblatt.



Abrechnungsmodalitäten Schiedsrichter

(für alle vom Handballkreis Minden-Lübbecke angesetzte Spielklassen)

Spielklassen	Ansetzung	Kostenerstattung
<ul style="list-style-type: none"> • Herren Bezirksliga • Damen Bezirksliga 	Gespanne	25,00 € Spielleitungsentschädigung pro Person 0,35 € pro gefahrenen Kilometer für Fahrer/in 0,05 € pro gefahrenen Kilometer für Mitfahrer/in
<ul style="list-style-type: none"> • Herren 1. Kreisliga 	Gespanne	20,00 € Spielleitungsentschädigung pro Person 0,35 € pro gefahrenen Kilometer für Fahrer/in 0,05 € pro gefahrenen Kilometer für Mitfahrer/in
<ul style="list-style-type: none"> • A-Jungen • Herren Kreispokal • Damen Kreispokal • mA-Jugend Kreispokal • wA-Jugend Kreispokal 	Gespanne	17,00 € Spielleitungsentschädigung pro Person 0,35 € pro gefahrenen Kilometer für Fahrer/in 0,05 € pro gefahrenen Kilometer für Mitfahrer/in
<ul style="list-style-type: none"> • Herren Kreisklasse • Damen Kreisliga • Damen Kreisliga • C/B-Jungen • D-Jungen Kreisliga • A/B/C-Mädchen • D-Mädchen Kreisliga • Jugend Kreispokal • m/w B+C-Jugend sowie Finalrunde D-Jugend 	Einzel-SR	17,00 € Spielleitungsentschädigung 0,35 € pro gefahrenen Kilometer Bei Ansetzung von Gespannen gilt: 17,00 € Spielleitungsentschädigung pro Person 0,35 € pro gefahrenen Kilometer für Fahrer/in 0,05 € pro gefahrenen Kilometer für Mitfahrer/in

Bei allen Wochentags-Spielen (Montag bis einschließlich Freitag) im Kreisspielbetrieb, erhält jeder Schiedsrichter eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 3,00 €.

In der männlichen/weiblichen A-, B- und C-Jugend wird in der Saison 2020/2021 in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse (ML, Lippe, Bi-Hf, GT) gespielt.

Es gelten folgende Regelungen:

Es gelten für die jeweilige Staffel die Durchführungsbestimmungen des Handballkreises, aus dem der Staffelleiter kommt. Für die angesetzten Schiedsrichter gelten jeweils die Regelungen des ansetzenden Handballkreises. (incl. Schiedsrichterkosten)

IV Zeitnehmer / Sekretär (Z/S)

Die Zeitnehmer- / Sekretär-Regelung gem. § 79 SpO gilt im Handballkreis Minden-Lübbecke für die Klassen Herren (Bezirk, Kreisliga, Kreisklasse), Frauen (Bezirk, Kreisliga, Kreisklasse) sowie die m/w A und B-Jugend. In den übrigen Klassen muss der Heimverein die Zeitnahme gewährleisten.

Zu den Spielen aller Klassen bzw. Staffeln stellt der Heimverein den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version. Normalerweise stellt der Gastverein den Sekretär. Die Vereine können sich jedoch im beiderseitigen Einvernehmen auf einen Tausch Z/S einigen

Ist der Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz eines gültigen Ausweises, wird er nicht zum Spiel zugelassen. Mit Beginn der Saison 2020/2021 sind ausschließlich vom HVW ausgestellte elektronische bzw. ausgedruckte Ausweise zulässig. Von Handballkreisen verlängerte Ausweise haben ihre Gültigkeit verloren. Es handelt sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das angesetzte Spiel muss unabhängig davon ausgetragen werden. Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-out stellt der Heimverein. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung sowie nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen.



V Spielberichte

Für die Abwicklung des Spielbetriebs 2020/2021 wird in allen Staffeln und in den kreisübergreifenden Jugendstaffeln der elektronische Spielbericht der Handball4all eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt aus dem SBO-Programm versandt. Der Abgleich mit dem Server soll kurzfristig nach Fertigstellung des Spielberichtes erfolgen. Samstagsspiele bis spätestens 23:00 Uhr. Spiele, die am Sonntag nach 19:00 Uhr enden, sind bis spätestens 24:00 Uhr mit dem Server abzugleichen.

Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Papier-Spielberichtsformular des HVW zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein.

Kopiervorlagen für den Spielbericht stehen auf der Homepage des HVW bzw. Minden-Lübbecke zur Verfügung. Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 30 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook und Drucker) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf das Notebook zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen A zuständig, die vor Spielbeginn im Beisein der Schiedsrichter die Mannschaftsaufstellung bestätigen.

Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher, Offizieller) unaufgefordert im Beisein von Schiedsrichter, Sekretär, Zeitnehmer sowie ggf. Spielaufsicht elektronisch zu unterzeichnen.

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht zu vermerken.

Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 durch das Zeigen der Blauen Karte zu informieren. Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen. Sofern Mängel festgestellt werden, sind diese zu beheben bzw. ist im Schiedsrichterbericht darauf hinzuweisen. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsstrafe gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden.



IX Auf- und Abstiegsregelungen, Meisterschaften usw.

a) Allgemein

Das Erweiterte Präsidium des HV Westfalen hat mit Beginn ab 1. Juli 2016 folgende Regelung bei der Einschränkung des Spielrechts beschlossen:

In Abweichung der Bestimmungen des § 55 Abs. 3 SpO gelten innerhalb des HV Westfalen für U21-Spieler in Erwachsenenmannschaften die Bestimmungen des § 55 Abs.1 der SpO. Diese Spieler können also an Meisterschaftsspielen unterhalb der vierthöchsten Spielklasse erst wieder teilnehmen, wenn sie sich nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 1 SpO freigespielt haben. Der uneingeschränkte Einsatz von U21-Spielern in Erwachsenenmannschaften der vier höchsten Spielklassen bleibt hiervon unberührt. Damit spielen sich U21-Spieler bei zwei aufeinander folgenden Einsätzen in Erwachsenenmannschaften unterhalb der Oberliga fest. Bei Einsätzen in der Oberliga oder darüber spielen sie sich nicht fest.

(Diese Zusatzbestimmung gilt auch für den Spielbetrieb auf Kreisebene)

Die Börsenversammlung hat am 28.April 2014 gemäß §33 der Satzung des Handballkreises Minden-Lübbecke folgenden Beschluss gefasst: In einer Staffel unterhalb der Bezirksliga Männer/Frauen können bis zu zwei Mannschaften eines Vereines bzw. einer Spielgemeinschaft spielen. Der § 40 Abs. 4 SpO behält Gültigkeit. Danach ist der Aufstieg einer unteren Mannschaft an einer absteigenden höheren Mannschaft vorbei nicht möglich. Die Mannschaften sind vom Kreis beziffert worden und spielen in dieser Reihenfolge nach den Festspielbestimmungen der SpO.

Die Regelungen und Terminierungen eventueller Entscheidungsspiele / -runden werden zu gegebener Zeit entsprechend der SpO festgelegt. Für alle hier nicht erfassten Regelungen gilt die Spielordnung.

**b) Männer**

Bei den Herren wird in allen Spielklassen (Bezirksliga, Kreisliga, Kreisklasse) in 2 Vorrunden gespielt. Nach Beendigung der Vorrunden bilden die jeweiligen Staffeln eine Auf- und Abstiegsrunde. Die jeweiligen **drei** erstplatzierten Mannschaften der Vorrunde A/B bilden die Aufstiegsrunde. Die restlichen Mannschaften bilden die Abstiegsrunde. Die Ergebnisse aus den Vorrunden werden mitgenommen. Gegen die noch nicht gespielten Mannschaften wird nun noch in Hin und Rück gespielt.

Männer Bezirksliga Minden-Lübbecke

Grundzahl 2020 / 2021	14				
Aufsteiger zur Landesliga	-1	-1	-1	-1	-1
Absteiger aus der Landesliga	0	1	2	3	4
Aufsteiger aus der Kreisliga	2	1	1	1	1
Absteiger in die Kreisliga	-1	-1	-2	-3	-4
Grundzahl 2021 / 2022	14	14	14	14	14

Der TV Hille 2 ist in der Berechnung bereits berücksichtigt.

Männer Kreisliga

Grundzahl 2020 / 2021	13				
Aufsteiger zur Bezirksliga M.-L.	-2	-1	-1	-1	-1
Absteiger aus der Bezirksliga M.L.	1	1	2	3	4
Aufsteiger aus der Kreisklasse	2	1	1	1	1
Absteiger in die Kreisklasse	-1	-1	-1	-2	-3
Grundzahl 2021 / 2022	13	13	14	14	14

Männer Kreisklasse

Grundzahl 2020 / 2021	13				
Aufsteiger zur Kreisliga	-2	-1	-1	-1	-1
Absteiger aus der Kreisliga	1	1	1	2	3
Grundzahl 2021 / 2022	12	13	13	14	15

**c) Frauen****Frauen Bezirksliga Minden-Lübbecke**

Grundzahl 2020/2021	11				
Aufsteiger zur Landesliga	-1	-1	-1	-1	-1
Absteiger aus der Landesliga	0	1	2	3	4
Aufsteiger aus der Kreisliga	2	1	1	1	1
Absteiger in die Kreisliga	-1	-1	-1	-2	-3
Grundzahl 2021 / 2022	11	11	12	12	12

Frauen Kreisliga

Grundzahl 2020 / 2021	10				
Aufsteiger zur Bezirksliga M.-L.	-2	-1	-1	-1	-1
Absteiger aus der Bezirksliga M.-L.	1	1	1	2	3
Aufsteiger aus der Kreisklasse	2	1	1	1	1
Absteiger in die Kreisklasse	-1	-1	-1	-1	-2
Grundzahl 2021 / 2022	10	10	10	11	11

Frauen Kreisklasse

Grundzahl 2020 / 2021	11				
Aufsteiger zur Kreisliga	-2	-1	-1	-1	-1
Absteiger aus der Kreisliga	1	1	1	1	2
Grundzahl 2021 / 2022	10	11	11	11	12



d) Zusatzbestimmungen für Männer und Frauen

Steigen höherklassige Mannschaften in eine von unterklassigen Mannschaften des Vereins komplett besetzte Spielklasse / Staffel ab, gilt die SpO. Nehmen in der Abschlusstabelle nicht aufstiegsberechtigte Mannschaften Aufstiegsplätze ein, werden diese von der nächsten aufstiegsberechtigten Mannschaft dieser Staffel übernommen.

Bei Mannschaftszurückziehungen wird wie folgt verfahren:

- Verzichtet eine Mannschaft vor Beginn der Spielsaison auf die Teilnahme am Spielbetrieb der von ihr erreichten Spielklasse, ohne dass sie durch Nachrücker ersetzt wird oder nimmt sie am ersten Spieltag den Spielbetrieb nicht auf, so wird sie auf die Zahl der absteigenden Mannschaften angerechnet.
- Auf die Zahl der absteigenden Mannschaften ihrer Staffel wird auch eine Mannschaft angerechnet, die den Spielbetrieb aufnimmt, aber während der Spielsaison ausscheidet, auf eine weitere Teilnahme verzichtet oder 24 Stunden nach dem letzten Spieltag für die kommende Saison auf ihr Spielrecht in der entsprechenden Klasse verzichtet.
- Ein Aufstiegsverzicht muss spätestens 24 Stunden nach dem letzten Spieltag der jeweiligen Staffel in schriftlicher Form beim Staffelleiter oder dem TK-Vorsitzenden erfolgen. Die Mannschaft, die im Frauen- und Männerbereich auf den Aufstieg verzichtet verliert für die nächste Serie das Aufstiegsrecht. Belegt diese Mannschaft in der übernächsten Serie wieder einen Aufstiegsplatz, so ist ein erneuter Aufstiegsverzicht nicht mehr möglich. Es erfolgt zwangsweise der Aufstieg.

Wenn in der Saison 2021/2022 es nicht möglich ist, sinnvolle Staffeln zu bilden, kann der Kreisvorstand, auf Vorschlag der technischen Kommission (TK) beschließen, dass Mannschaften unabhängig von ihrer Platzierung zusätzlich aufsteigen oder Mannschaften nicht absteigen.

Die Regelungen im Männerbereich unter b) und im Frauenbereich unter c) gelten nur, wenn beim Meldeergebnis für die Saison 2021/2022, die für das Spielklassensystem notwendige Zahl an Mannschaften auf Kreisebene erreicht wird. Wenn die Zahl an Mannschaften unter- oder überschritten wird oder unabsehbare Ereignisse dies erfordern, entscheidet ggf. der Kreisvorstand, auf Vorschlag der TK, über ein angepasstes neues Spielklassensystem für die Folgesaison.

Bei Rückzug aus einer Spielklasse entscheidet die Technische Kommission (TK) des Handballkreises über die Einstufung in einer niedrigeren Spielklasse.



f) Jugend

In den Altersklassen A-, B- und C-Jugend wird in Kooperation mit den Handballkreisen Lippe, Bielefeld-Herford und Gütersloh gespielt. Die höchstplatzierte Mannschaft des Handballkreises Minden-Lübbecke in der Kreiskoooperation ist Kreismeister des Handballkreises Minden-Lübbecke.

Die Klasseneinteilungen und Spielsysteme aller Jugendstaffeln, werden Anfang Oktober 2020 in einer Jugend-Durchführungsbestimmung 2020/2021 bekanntgegeben. Saisonbeginn in den Jugendstaffeln ist der 31.10.2020.



g) Besondere Regelungen für den Jugendspielbetrieb

Der HV Westfalen hat die „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen“

(Link https://www.handballwestfalen.de/fileadmin/user_upload/dfb-rtk-mit-hvw-v1-8.pdf)

beschlossen.

Die in der aktuell gültigen Version gemachten Vorgaben einschl. der Regelvorschriften gelten als verbindlich.

Weiterführende Spiele auf HV-Ebene gibt es nur für die m/w D-Jugend. Die Kreismeister nehmen an der Westfalenteilmeisterschaft und die Kreispokalsieger, sofern ausgespielt wird, am Westfalenpokal teil.

In den Spielen der m/w E-Jugend, der E2011 und den Minis dürfen alle angereisten Spieler eingesetzt werden.

In den Staffeln der E-Jugend, Mini und E2011 muss mit dem Ball Größe 0 gespielt werden.

h. Klarstellung zur aktuellen DB – Kinderhandball im HV Westfalen

Für den Spielbetrieb im Handballkreises Minden – Lübbecke e.V sind die folgenden verbindliche Klarstellungen zusammengefasst:

1. Altersspezifische Rahmenvorgaben

Altersklasse	Allgemeine Regelungen	Abwehrspielweise
Minis	<ul style="list-style-type: none"> • Spielfest: <ul style="list-style-type: none"> - Turnierform 4+1 auf dem Querfeld - Zusätzliche Bewegungsangebote • Torhöhe 1,60m • Ballgröße 0 • keine Zeitstrafen, pädagogisch pfeifen • Alle angereisten Spieler/innen dürfen eingesetzt werden 	Freies Spiel mit/um den Ball
E-Jugend	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelspiele 6+1 • <u>Ausnahme E2011:</u> 5+1 in Turnierform mit Vielseitigkeitsangeboten • Torhöhe 1,60m • Ballgröße 0 • Prellverbot (nur einmaliges Tippen des Balles ist erlaubt) • nur persönliche Zeitstrafen → keine Mannschaftsreduzierung • Strafwurf als Penalty (siehe unten!) • Alle angereisten Spieler/innen dürfen eingesetzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Manndeckung auf dem ganzen Feld - Manndeckung nur in der eigenen Hälfte <p style="text-align: center;">→ KEINE Einzelmanndeckung</p>
D-Jugend	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelspiele 6+1 • Torhöhe 2,00m • Ballgröße 1 • nur persönliche Zeitstrafen → keine Mannschaftsreduzierung 	<ul style="list-style-type: none"> - Manndeckung - sinkende Manndeckung - 1:5 Abwehr <p style="text-align: center;">→ KEINE Einzelmanndeckung</p>
C-Jugend	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelspiele 6+1 • Torhöhe 2,00m • Ballgröße 1 (weibliche Jugend) • Ballgröße 2 (männliche Jugend) 	<ul style="list-style-type: none"> - Manndeckung - offensive 2-Linien-Abwehr (z.B. 1:5, 2:4, 3:3, 3:2:1) <p style="text-align: center;">→ KEINE Einzelmanndeckung</p>



2. Vorgaben zur Gleichzahl/Überzahl bzgl. der offensiven Abwehrspielweisen

Grundsätzlich muss sich dauerhaft ein als Torwart gekennzeichnete Spieler in der eigenen Spielhälfte (Abwehrhälfte) aufhalten. Das Schaffen einer „künstlichen“ Über-/Unterzahl ist untersagt. Die offensiven Abwehrspielweisen sind immer dann vorgeschrieben, wenn nicht durch Hinausstellungen eine Unterzahl erzeugt wird. Nur in diesem Zeitraum darf die in Unterzahl spielende Mannschaft von der vorgegebenen Abwehrspielweise abweichen. (Diese Situation kann nur in der C-Jugend eintreten.)

3. Regelung zur Penalty - Ausführung in der E-Jugend

In Anlehnung an die Handlungsempfehlung im HV Westfalen gelten folgende verbindliche Regelungen für die Ausführung des Penalty im E-Jugendspielbetrieb im Handballkreis Minden – Lübbecke e.V.:

- Die Ausführung des Penalty erfolgt durch eine/n beliebige/n Spieler/in der werfenden Mannschaft.
- Die Wurfausführung erfolgt als SCHLAGWURF zwischen 6 und 9 m.
- **Zuvor: Anlauf mit (genau!) einmaligem Prellen (=Tippen) des Balles**
- Es gibt KEINE Nachwurfmöglichkeit
- Technische Fehler beim Tippen oder bei der Schlagwurfausführung führen zum Nichterfolg.
- Spielfortsetzung:
 - Anwurf bei Torerfolg
 - Abwurf in ALLEN anderen Situationen
- Alle nicht beteiligten SpielerInnen halten sich hinter der Mittellinie in der anderen Spielfeldhälfte auf und dürfen erst loslaufen, wenn der/die WerferIn geworfen hat.
- Time-Out ist NICHT zwingend, liegt im Ermessen des SR

i) Regelung Vielseitigkeit E-Jugend m/w

Der Vielseitigkeitswettbewerb findet auf Grund der Corona-Pandemie in der Saison 2020/21 nicht statt.

j) Allgemeines

Für alle nicht in dieser Ausschreibung erfassten Regelungen gilt die Spielordnung.



X Jugendqualifikation für die Serie 2021 / 2022

In folgenden Fällen entscheidet der Kreisvorstand nach Anhörung des Jugendausschusses, ob ein Verein für diese Altersklasse an der Qualifikationsrunde zu einer Jugend-Bezirksliga/Jugend-Oberliga/Jugend-Regionalliga/Jugend-Bundesliga für die folgende Saison teilnehmen oder sich automatisch qualifizieren kann:

- Zurückziehen einer Mannschaft aus einer Jugend-Bezirksliga/Jugend-Bezirksoberliga/Jugend-Oberliga/Jugend-Bundesliga im laufenden Spieljahr.
- Ausscheiden einer Mannschaft aus einer Jugend-Bezirksliga/Jugend-Bezirksoberliga/Jugend-Oberliga/Jugend-Bundesliga im laufenden Spieljahr
- Zurückziehen bzw. Streichung einer Mannschaft aus der Jugendqualifikation auf Kreis-, HV-, WHV- oder DHB-Ebene.
- Fehlender Nachweis der Teilnahmevoraussetzungen

Diese Entscheidung wird im Falle einer Spielgemeinschaft gem. § 4 SpO für jeden der beteiligten Vereine getroffen. Als Grundlage für die oben aufgeführte Entscheidung haben die Vereine oder Spielgemeinschaften eine bestätigte Spielerliste vorzulegen, aus der hervorgeht, dass der Kader für die neue Saison ausreichend bestückt ist.

XI Kreispokal Senioren – Alfred-Münnichow-Pokal

- a) Für den Seniorenkreispokal / Alfred-Münnichow-Pokal werden gesonderte Durchführungsbestimmungen veröffentlicht bzw. bekannt gegeben
- b) Die Teilnahme der berechtigten Seniorenmannschaften Männer und Frauen ist verpflichtend. (Mannschaften, die in der Meisterschaft unterhalb der Bezirksliga Minden-Lübbecke spielen, können sich vom Kreispokal abmelden.)
- c) Alfred-Münnichow-Pokal
Die Teilnahme ist in der Saison 2020/21 freiwillig. Der Pokal wird im Monat September 2020 ausgespielt. Die Durchführungsbestimmungen wurden bereits im Rundbrief veröffentlicht.

XII Mindeststrafen Katalog im Handballkreis Minden-Lübbecke

Die Ordnungsstrafen sind in einem separaten Dokument aufgeführt. Der Ordnungsstrafen Katalog kann auf der Homepage des Handballkreises Minden-Lübbecke unter Spielbetrieb -> Saison 2020/2021 heruntergeladen werden. Alle Ordnungsstrafen beinhalten ggf. auch die Verwaltungsgebühren. Die Vereine werden zeitnah per Email (an die Postadresse), über eine verhängte Ordnungsstrafe mit Rechtsmittelbelehrung informiert.

XIII Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Handballrundbrief in fünffacher Ausfertigung bei dem Kreisspruchausschuss-Vorsitzenden Jürgen Steinhauer, Im Felde 18, 32479 Hille einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

Budde	Krietemeyer	Brand	Vogel
TK-Vorsitzender	Seniorenspielwart	Jugendausschussvorsitzende	Schiedsrichterausschussvorsitzender